

## 2. Quellen und Hilfsmittel

NORBERT OHLER (HRSG.): *Frauen im Leben der Kirche. Quellen und Zeugnisse aus 2000 Jahren Kirchengeschichte*. Münster: Aschendorff 2015. 350 S. ISBN 978-3-402-13080-3. Kart. € 29,80.

Norbert Ohler ist einem breiten Leserpublikum durch seine zahlreichen Veröffentlichungen besonders im Bereich der mittelalterlichen Geschichte bekannt. Nun begibt er sich auf eine historische Spurensuche, die ihn durch die 2000jährige Kirchengeschichte führt. Sein Interesse dabei gilt der Frau im Spannungsfeld zwischen Kirche, Politik und gesellschaftlicher Norm. Realisiert hat er dieses Projekt, indem er das ihm vorliegende historische Quellenmaterial geordnet, systematisiert und in Teilen selbst übersetzt hat. Herausgekommen ist eine breit aufgestellte Quellen- und Zeugnissammlung, die das Leben, Wirken und auch Hadern der Frauen im religiösen Kontext nachzeichnet. In einem kurzen Vorwort legt der Verfasser seinen thematischen Zugang sowie seine Quellenauswahl dar. Seine »seit Studientagen aufgebaute Bibliothek« sowie die Freiburger Archive und Bibliotheken dienten dem Verfasser als Materialbasis.

Die Publikation ist wie folgt aufgebaut: die Anordnung der Quellen [Q] erfolgt sachgemäß chronologisch. Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich ausgehend von der Antike bis hinein in die Gegenwart. Der Umfang des behandelten Materials ist genauso breit gefächert: Neben päpstlichen Verlautbarungen, Konzilstexten, liturgischen Bestimmungen, Schenkungsurkunden, finden sich auch Testamente und Lebenszeugnisse von Frauen. Jeder dieser Belege trägt eine kurze pointierte Überschrift des Verfassers. An die Quellen schließen sich weiterführende, kurze und in Teilen auch plakative Erläuterungen und Ergänzungen [E] an. Diese Ergänzungen dienen nicht nur der Kontextualisierung des Vorgenannten, sondern eröffnen auch einem nicht wissenschaftlichen Publikum einen Blick auf besondere geschichtliche Ereignisse. Antike, frühchristliche und mittelalterliche sowie zeitgeschichtliche Ereignisse, wie z. B. das Aufkommen der Armbewegung, die Einberufung der Konzilien, aber auch die Einführung des Wahlrechts für Frauen werden genannt. Das Werk schließt mit einer ausführlichen Zeitleiste und einem Register.

Der Verfasser hat mit dem vorliegenden Werk eine Quellen- und Zeugnissammlung vorgelegt, die es in dieser Form noch nicht gibt. Leider erscheint die getroffene Quellenauswahl der Rezensentin nicht immer nachvollziehbar, besonders im Bereich der Zeitgeschichte. Dort findet sich eine Materialsammlung von unterschiedlichen Textsorten, Zeitungsartikeln, Statistiken und Belegen, die thematisch passen, jedoch eher wie eine Aufzählung anmuten. Fraglich ist zudem die Verwendung von Wikipedia, zumal, wenn die Erläuterungen als einzigen Beleg einen Wikipedia-Artikel nennen. Die Stärke des Werks liegt in der Zusammenschau von fast 400 Quellen und Zeugnissen, die das Wirken von Frauen im religiösen und gesellschaftlichen Kontext über einen Zeitraum von fast 2000 Jahren präsentieren und diese einem breiten Publikum zugänglich machen.

*Andrea Osten-Hoschek*

KATHARINA HAUSCHILD OCIST, ALBRECHT DIEM (HRSG.): *Donatus von Besançon. Nonnenregel*. St. Otilien: EOS-Verlag 2014. 113 S. ISBN 978-3-8306-7643-0. Kart. € 19,95.

Der EOS-Verlag gibt seit längerer Zeit Übersetzungen von frühmittelalterlichen Klosterregeln heraus, um diese einer breiteren Öffentlichkeit auch außerhalb von theologisch

und historisch gebildeten Kreisen leichter zugänglich zu machen. Die beiden Herausgeber haben im vorliegenden Band die Regel des Donatus von Besançon übersetzt und kurz kommentiert, die dieser für das Nonnenkloster seiner Bischofsstadt verfasst hatte. Donatus von Besançon († 657/660) war Sohn der fränkischen Adelige Waldelenus und Flavia und dürfte um 594 geboren sein. Die Ehe seiner Eltern war lange Zeit kinderlos geblieben, weshalb Donatus für ein geistliches Leben bestimmt wurde, als er endlich zur Welt kam. Seine Eltern gehörten zum Kreis der adeligen Familien, die den hl. Columban als Gründer des Klosters Luxeuil von Anfang an unterstützt hatten. Dieser wurde auch Taufpate von Donatus von Besançon, der später Mönch in Luxeuil wurde. Er wurde um 625 Bischof von Besançon und gründete dort wenige Jahre später das Kloster St. Paul. Seine Mutter gründete um 636 das Nonnenkloster Jussamoutier in Besançon. Dort wurde Sirudis, Schwester des Donatus, später Äbtissin.

Donatus hat für das von seiner Mutter gegründete Nonnenkloster die vorliegende Regel verfasst. Er hat dabei keine eigenständige, neue Regel verfasst, sondern Teile der *Regula Benedicti*, der Nonnenregel des hl. Caesarius von Arles und des hl. Columban zu einer für Nonnen geeigneten Regel zusammengefasst und dabei entsprechend abgewandelt. Sie ist nur in einer einzigen Handschrift, dem *Codex Regularum* des Benedikt von Aniane († 821) überliefert. Sie wird dort als die »a Donato compilata regula« bezeichnet. Die ältere Forschung hat die Regel des Donatus aus diesem Grund als Florilegium von Teilen anderer Regeln angesehen, die dazu noch in verwildertem Latein der Spätantike abgefasst war und sie deshalb nicht weiter beachtet. Erst im späten 20. Jahrhundert hat sich die Forschung für diese Florilegien zu interessieren begonnen und aus der Art und Weise der Zusammenstellung und den dabei gemachten Aussagen Rückschlüsse auf das Wollen des Kompilators und das Leben seiner Institution gezogen. Die Regel des Donatus ist mit ihren 77 Kapiteln im Umfang etwa gleich groß wie die Regel des Caesarius, aber nur halb so lang wie die *Regula Benedicti*. Sie umfasst alle von Klosterregeln erfassten Themen, wie die Einleitung hervorhebt. Donatus von Besançon hat beim Zusammenstellen seiner Regel an vielen Stellen der übernommenen Regeln Veränderungen vorgenommen, die auf den ersten Blick marginal erscheinen, beim weiteren Überlegen aber Rückschlüsse auf das tägliche Leben des Nonnenkonvents in Besançon erlauben. Aus der Zusammenschau der Einzelheiten hat die Forschung den Eindruck gewonnen, dass die Askese in dem Konvent weniger streng war als in den Konventen, auf die sich die Regeln bezogen haben, die Donatus zur Erstellung seiner Regel benutzt hat. Donatus hat für den Konvent, für den er seine Regel zusammengestellt hat, ein anderes theologisches Konzept im Auge gehabt. Während zum Beispiel in der *Regula Benedicti* die Rolle des Abtes vor allem darin bestand zu strafen und zu befehlen, sollte die Äbtissin in der Regel des Donatus lehren, erlauben und kontrollieren. Zu ihren Aufgaben sollten ihr alle Einzelheiten des Lebens in der klösterlichen Gemeinschaft mitgeteilt werden. Es war den Nonnen möglich, mit Kenntnis der Äbtissin Gegenstände zu behalten und neben ihrem Bett aufzubewahren, Briefe und Geschenke von außerhalb des Klosters zu erhalten, über die eigenen Arbeiten zu entscheiden, später bei Tisch zu erscheinen und sogar die Klausur zu verlassen und außerhalb derselben Verwandte aufzusuchen. Die Macht der Äbtissin war damit insgesamt subtiler als die des bei Benedikt von Nursia dargestellten Abtes. Die Äbtissin musste aber über jede Übertretung der Regel, die ohne ihre Zustimmung geschah, sofort informiert werden. Während bei Benedikt für die Mönche Schreibtisch, Griffel und Bücher zum täglichen Gebrauch gehörten, ist in der Regel des Donatus die Angabe »Bücher« gestrichen worden. Da die Regel des Donatus auch an weiteren Stellen andere Bestimmungen zum Lesen und Schreiben nannte als die *Regula Benedicti* oder die Regel des Caesarius, dürfte im Kloster des Donatus die Schriftlichkeit eine andere Rolle gespielt haben. Obwohl es in den Klöstern der Regel Columbans hochgebildete Nonnen

gegeben hat, lassen die Abwandlungen in der Regel des Donatus den Schluss zu, dass nicht mehr alle Nonnen im Kloster in Besançon gelesen und geschrieben haben. Ähnliche Veränderungen scheinen sich im Zusammenhang mit dem Privatbesitz, dem Ausschluss aus dem Kloster, Besuchsrechten und der klösterlichen Kleidung zu ergeben.

Donatus hat mit seiner Regel einen Weg beschritten, den im Lauf des weiteren Mittelalters zahlreiche Frauenklöster gewählt haben. Im Unterschied zu den Ansichten der spätmittelalterlichen Reformer haben die Regelungen gerade in vielen Nonnenklöstern vielleicht eine alte Tradition besessen. Die jetzt vorliegende, gute Übersetzung des Textes der Regel öffnet neben einem rascheren Verständnis derselben wohl auch einen neuen Weg zu ihrer Untersuchung. Doch nicht nur für Fachleute, sondern auch für gläubige Christen jeglicher Vorbildung ist die Kenntnis der Regel des Donatus ein Stück auf dem Weg zur Heilserwartung des Herrn, da man aus ihr lernen kann, wie bereits im frühen Mittelalter versucht wurde, auf verschiedenen Wegen zum Herrn zu gelangen.

*Immo Eberl*

STEFFEN PATZOLD: Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 55). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 76 S. ISBN 978-3-8253-6511-0. Kart. € 24,00.

Die pseudoisidorischen Dekretalen gehören zweifellos zu den komplexesten Kapiteln der mittelalterlichen Rechtsgeschichte; ihre Erforschung aber hat in den letzten rund 15 Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Das Interesse dürften nicht zuletzt die bedeutenden Arbeiten von Klaus Zechiel-Eckes geweckt haben, dem es in den Spuren seines Freiburger Lehrers Hubert Mordek wandelnd gelang, die Zusammenstellung der pseudoisidorischen Dekretalen einer Fälscherwerkstatt im Kloster Corbie nachzuweisen. Die Dissertation von Clara Harder und ein von Zechiel-Eckes' Nachfolger in Köln, Karl Ubl, initiiertes Gedächtniskolloquium zeigten das nun wieder erwachte bzw. andauernde Interesse an dem pseudoisidorischen Material.

»Pseudoisidor« ist überlieferungsgeschichtlich höchst komplex, ist entsprechendes Material doch in sehr verschiedenen Sammlungen und Überlieferungssträngen erhalten. Einem Teil dieser Überlieferung widmet sich der Tübinger Mediävist Steffen Patzold in einem Band, der äußerlich kaum umfangreicher ist als eine studentische Examensarbeit, inhaltlich aber erhebliches Gewicht hat. Patzold diskutiert darin vor allem einen Überlieferungsstrang der pseudoisidorischen Dekretalen, die sogenannte C-Klasse, deren Datierung ins 12. Jahrhundert bisher weitgehender Konsens der Forschung war. Daraus folgte ihre Irrelevanz für die anstehende Edition der pseudoisidorischen Dekretalen, die bekanntlich aus dem 9. Jahrhundert stammen. Patzold wendet dagegen jedoch ein, dass diese Spätdatierung ausschließlich auf dem handschriftlichen Befund beruhe (die Handschriften der C-Klasse datieren frühestens aus dem 12. Jh.), was noch kein zwingendes Argument für die tatsächliche Entstehung des Textes zu dieser Zeit ist. Auch die punktuell angestellten Textvergleiche ergeben kein hartes Argument zugunsten der Spätdatierung.

Statt beim handschriftlichen setzt Patzold beim textlichen Befund der C-Klasse an und fragt nach den Vorlagen, die der Kompilator gleichzeitig (oder zumindest in einem begrenzten Zeitraum) zur Verfügung gehabt haben musste. Es gelingt Patzold dabei, teilweise sehr spezifische Vorlagen auszumachen und den Nachweis zu führen, dass die einschlägigen Handschriften im 9. Jahrhundert in Corbie verfügbar waren. Eine besondere Rolle spielt dabei der Codex Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 12098, in dem sich